

Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Schwalm-Aue

1. Sicherstellung des Quorums einer mind. 50%-igen Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner an jeder einzelnen Projektauswahl

1.1. Beschlussfähigkeit

Bei jeder Entscheidung über ein Projekt ist ein Mindestquorum von 50 % für die Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner“ im Entscheidungsgremium der LAG erforderlich, um beschlussfähig zu sein.

1.2. Vertretungsregelung

Sollte ein Mitglied des Entscheidungsgremiums aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner verhindert sein, kann dieses Mitglied im Vorfeld sein Stimmrecht einzelfallbezogen auf ein anderes Mitglied aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner übertragen.

1.3. Vorbehaltsbeschluss

Im Falle einer Beschlussunfähigkeit in der Sitzung wird ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Dabei ist es auch zulässig, nach angemessener Verschweigefrist (1 Woche) Zustimmung zu unterstellen, wenn darauf vorher hingewiesen worden ist.

2. Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie an den Projekten persönlich beteiligt sind. Die Mitglieder sind verpflichtet, dies gegenüber dem Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums anzuzeigen.

3. Transparenz der Projektauswahl des Regionalforums (LAG)

Orientierungshinweise zur Umsetzung

- Vor der Projektauswahl weist das Regionalforum auf seiner Website (www.schwalm-aue.de) auf den Termin hin.
- Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien des Regionalforums auf o.g. Website
- Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit jedes Projektes in Bezug auf die lokale Entwicklungsstrategie (Bewertungsbogen)
- Information der Öffentlichkeit nach der Bewilligung über die geförderten Projekte auf o.g. Website, über Presse und kommunale Mitteilungsblättchen.
- Unterrichtung des Antragstellers über das Ergebnis der Projektauswahl und Hinweis auf rechtliche Möglichkeiten bei Ablehnung.